



Die Geschäftsführung der EDS Operations Services verweigert weiterhin die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Beschäftigungs- und Standortsicherung, zur Sicherung der Arbeits- und Entgeltbedingungen und zur Erhöhung der Gehälter. Damit sind Arbeitskampfmaßnahmen zulässig. Eine Friedenspflicht besteht nicht.

IG Metall und ver.di rufen deshalb alle Beschäftigten der EDS OS GmbH auf zum

# Warnstreik

am: **25. Februar 2009**

um: **09:00 Uhr**

Die Beschäftigten der EDS-OS Bochum treffen sich am Opel-Werkstor 1 zu einer ersten Auftaktkundgebung. Im Anschluß geht es mit Bussen zur HP Niederlassung nach Düsseldorf-Ratingen. Dort findet um 11:00 Uhr eine Protestveranstaltung aller NRW-Standorte der EDS OS statt.

**Gewerkschaftlich organisierte Warnstreiks nach Ende der Friedenspflicht sind zulässig.**

**Alle von IG Metall und ver.di ausgerufenen Warnstreiks, Demonstrationen und Kundgebungen während der Arbeitszeit sind deshalb rechtmäßige Kampfmaßnahmen.**

**Diese Streiks verstoßen nicht gegen den Arbeitsvertrag.**

**Wer sich beteiligt:**

- handelt rechtmäßig
- ist solidarisch mit seinen Kolleginnen und Kollegen
- kämpft für die berechtigten Forderungen der Gewerkschaften

**Druck machen für einen Tarifvertrag!**

Impressum:

IG Metall: Helga Schwitzer | Wilhelm-Leuschner-Str. 79 | 60329 Frankfurt am Main  
ver.di: Michael Jäkel | Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin

